

## Satzung der Gemeinde Norderwörden

über die Aufhebung des B-Plan Nr.1 für das folgende Gebiet (aufgegliedert in drei Teilgebiete)

Plangebiet 1: Südlich der Gemeindegrenze Oesterwurth, östlich der Gemeindegrenze Wesselburener Deichhausen, Nördlich der Siedlung Sachsenbande

Plangebiet 2: südlich der Gemeindegrenze Oesterwurth und der Gemeindegrenze Neuenkirchen, östlich der K 52, nördlich der B 203 und westlich der L 155

Plangebiet 3: südlich der B 203, östlich und nördlich der Gemeindegrenze Wörden, westlich der K 29.

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Die Satzung besteht aus

- Satzung zur Aufhebung der Satzung des einfachen B-Plans Nr. 1
- Verfahrensvermerke
- Begründung einschließlich
- Umweltbericht zur Aufhebung des B-Plans Nr. 1.

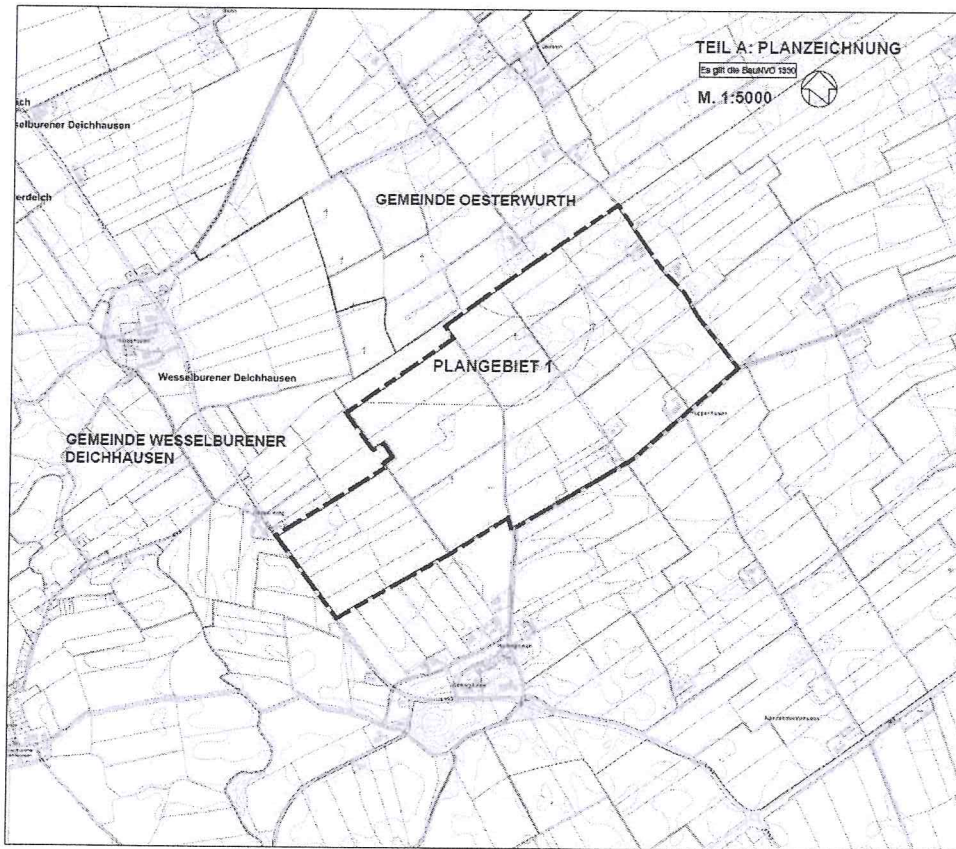
Aufgrund von § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.08.2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 27.10.2015 folgende Satzung zur Aufhebung des B-Plans Nr. 1 vom 02.12.2010 erlassen.

### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 1 gliedert sich in drei Plangebiete:

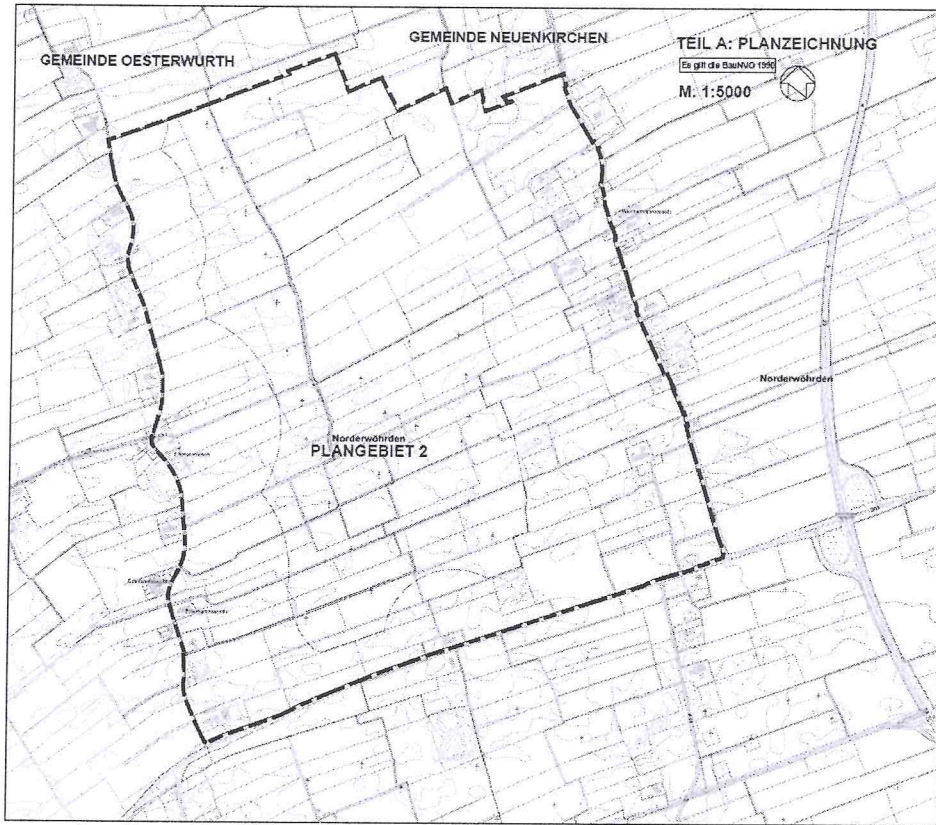
Das Plangebiet 1 hat eine Größe von 140 ha und liegt im Nordwesten des Gemeindegebiets. Er wird begrenzt

- im Norden durch die Gemeindegrenzen Oesterwurth und Wesselburener Deichhausen,
- im Westen durch die L 153,
- im Süden durch den Norderkanal,
- im Osten durch die Gemeindestraße 51.



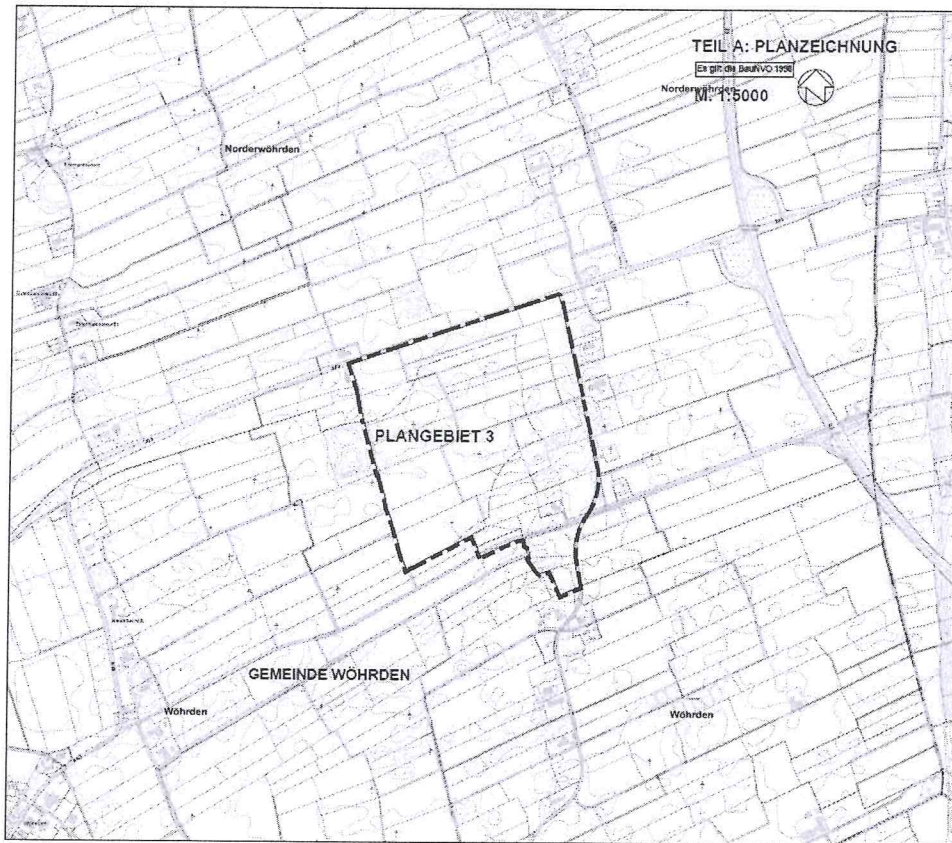
Das Plangebiet 2 hat eine Größe von 515 ha und liegt im zentralen Bereich des Gemeindegebiets. Er wird begrenzt

- im Norden durch die Gemeindegrenzen Oesterwirth und Neuenkirchen,
- im Westen durch die K52,
- im Süden durch die B203,
- im Osten durch die L155.



Das Plangebiet 3 hat eine Größe von 85 ha und liegt im Süden des Gemeindegebiets. Er wird begrenzt

- im Norden durch die B203,
- im Westen und Süden durch die Gemeindegrenze Wörden,
- im Osten durch die K29.



§ 2 Aufhebung

Der seit dem 02.12.2010 rechtskräftige einfache Bebauungsplan Nr. 1 wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Erteilung der Genehmigung durch den Landrat gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

**Verfahrensvermerke**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.01.2015.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 03.06.2015 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. §3 Abs. 1 BauGB am 23.04.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 03.06.2015 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.06.2015 bis 27.07.2015 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.06.2015 entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln bekanntgemacht (Aushang vom 15.06.2015 bis 22.06.2015).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.06.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Norderwörden, den 03.11.2015



*Kay H. Eros*  
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.08.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans am 20.08.2015 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Norderwörden, den 03.11.2015



*Kay H. Eros*  
Der Bürgermeister

Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Bescheid vom 27.10.2015 Az.: 622.21/081 diese B-Plan-Satzung – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

Die Satzung zur Aufhebung des einfachen Bebauungsplans Nr. 1 wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Norderwörden, den 03.11.2015



*Kay H. Eros*  
Der Bürgermeister

Der genehmigte Beschluss der Satzung zur Aufhebung des B-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 03.11.2015 (Aushang vom 03.11.2015 bis 16.11.2015...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17.11.2015 in Kraft getreten.

Norderwörden, den 18.11.2015



*Kay H. Eros*  
Der Bürgermeister